BK6-2

Von: BK6q
Gesendet: Freitag, 17. März 2023 10:17
An: BK6q
Betreff: WG: Kurze Frage

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: {geschwärzt durch Beschlusskammer}>
Gesendet: Donnerstag, 16. März 2023 10:09
An: BK6c <{geschwärzt durch Beschlusskammer}>
Cc: {geschwärzt durch Beschlusskammer}>
Betreff: AW: Kurze Frage

Hallo Herr {geschwärzt},
besten Dank für die Rückmeldung. In dieser Rubrik hätte ich noch ein Thema, was viele in dem Umfang möglicherweise gar nicht auf dem Radar haben - es geht um die An- und Wechselprozesse bei der Direktvermarktung. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie das ebenfalls intern mal diskutieren könnten.

a) Anmeldeformular zur Anmeldung in die DV ab Inbetriebnahme
Problemstellung:
Die Anmeldung zur DV ab Inbetriebnahme ist derzeit nur über das Excel-Formular nach Anlage 4 BK6-16-200 möglich (siehe https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/1_GZ/BK6-GZ/2016/BK6-16-200/BK6_16_200_Anlage_4_MPES_Formular.xlsx?__blob=publicationFile&v=1), nicht im Rahmen der „EDIFACT-Marktkommunikation für die Energiewirtschaft“ (EDI@Energy). Grund dafür ist wohl, dass die von den Netzbetreibern genutzte SAP-Software Neuanlagen nicht direkt für die DV erfassen kann; nur bereits für die EEG-Einspeisevergütung angemeldete Anlagen können durch Kommunikation der bestehenden „ID der Marktlokation“ (MaLo-ID) unkompliziert via EDI@Energy in die DV wechseln. Die Anlagendaten müssen deshalb für Neuanlagen händisch in ein Excel-Formular eingetragen und an den Netzbetreiber per E-Mail übermittelt werden, was zu erheblichem bürokratischen Aufwand für die Direktvermarkter führt.

Lösungsvorschlag:
Die Netzbetreiber sollten dazu verpflichtet werden, die Anmeldung in die DV ab Inbetriebnahme im Rahmen der EDI@Energy zu ermöglichen (ergo, sofern notwendig, entsprechende Anpassungen der SAP-Software durchführen).

b) Ummeldung der Anlage von der EEG in die DV zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme
Problemstellung:
Von den Netzbetreibern haben wir die Rückmeldung, dass die Anmeldung der Anlage in die DV ab Inbetriebnahme über Anlage 4 (Excel-Formular) unbedingt vermieden werden soll, da die Prozesse der Netzbetreibern nicht für das manuelle Bearbeiten von Anlage 4 ausgelegt sind und es so zu erheblichem Mehraufwand kommen wird. Einige Marktteilnehmer kommunizieren bereits heute, dass sie ausschließlich den MPES standardisierten Prozess akzeptieren, da die manuelle Mehrarbeit durch Anlage 4 nicht abgedeckt werden kann. Da die automatisierte Anmeldung in die DV ab Inbetriebnahme im Rahmen der EDI@Energy womöglich kurzfristig nicht realisierbar ist, ist eine direkte Ummeldung der Anlage von EEG in die DV zum erstmöglichen Zeitpunkt (sprich der Inbetriebnahme) gewünscht. Um den Ummeldeprozess über MPES / EDIFACT zu starten, wird die Einspeise-MaLo benötigt. Diese wird jedoch teilweise erst Monate nach Inbetriebnahme vom Netzbetreiber bekannt gegeben. Somit ist eine Ummeldung zum erstmöglichen Zeitpunkt aufgrund der fehlenden MaLo nicht umsetzbar.

Lösungsvorschlag:
Die MaLo muss vom Netzbetreiber zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme bekannt gegeben werden, so dass die Anlage umgehend über MPES in die DV angemeldet werden kann.

Eine weitere Möglichkeit ist die Identifikation der Anlage über eine andere Identifikationsnummer, wie z.B. der Melo oder die Verwendung eines Platzhalters (siehe c.). Voraussetzung hierfür ist, dass diese Identifikationsnummer zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme allen Marktteilnehmer vorliegt und von diesen auch einheitlich akzeptiert wird.

c) Fehlende MaLo-ID bei Anmeldung zur DV

Problemstellung:
Für die Anmeldung über das unter a. genannte Excel-Formular aber auch die Ummeldung von der EV in die DV (siehe b.) wird die Einspeise MaLo-ID benötigt.

Lösungsvorschlag:
Bei kurzfristigem Fortbestehen des genannten aufwändigen Anmeldeprozesses über das Excel-Formular nach Anlage 4 BK6-16-200 (siehe a.) sollte anstelle der MaLo-ID zunächst eine andere Identifikationsnummer oder ein Platzhalter einreichbar sein und die Möglichkeit zur Nachreichung geschaffen werden.

d) Keine Rückmeldung der Netzbetreiber bei Anmeldung über Anlage 4

Problemstellung:
Netzbetreiber bestätigen nur vereinzelt fristgerecht die erfolgreiche Anmeldung oder aber auch Ablehnung in die DV. Es gibt aktuell keine Möglichkeit den Status der Anlage über ein Portal oder einen automatisierten Prozess einzusehen. Lediglich telefonisch kann über den Netzbetreiber nachverfolgt werden, ob und zu welchem Zeitpunkt eine Anlage in die Direktvermarktung gemeldet wurde. Dieser Prozess führt sowohl beim Netzbetreiber als auch beim Direktvermarkter zu erheblichem bürokratischem Aufwand und ist in Zukunft nicht abbildbar.
Zwischen Dezember und Januar haben wir bei Enpal 15 Anlagen über Anlage 4 in die DV gemeldet. Bis heute wurden davon nur 4 Anlagen per E-Mail bestätigt. Das Nachfassen per Telefon ist äußerst schwierig und der Anmelde-Prozess bei den Netzbetreibern insgesamt sehr intransparent.

e) Fristen zur Anmeldung in die Direktvermarktung

Problemstellung:
Derzeit unterliegen Anmeldungen zur DV ab Inbetriebnahme langwierigen Fristen (siehe MPES gem. BK-20-160, 3. Rahmenbedingungen, Punkt 12). Von der Meldung an den Netzbetreiber bis zur Inbetriebnahme in der DV können im Extremfall zwei Monate vergehen. Dabei liegen jedoch gerade im Segment der kleinen Anlagen unter 30 kW zwischen Vertragsschluss und Installation mittlerweile nur noch wenige Wochen.

Lösungsvorschlag:
Um eine kurzfristig geringere Vergütung im Rahmen der EEG-Einspeisevergütung statt der vorgesehenen Vergütung im Rahmen der DV bei für die DV ab Inbetriebnahme vorgesehenen Neuanlagen zu verhindern und erhebliche prozessuale Kosten im Abrechnungssystem und in der Vertragserstellung seitens der Direktvermarkter zu vermeiden, sollten Neuanlagen bis 30 kW künftig keiner Anmeldefrist unterliegen (ähnlich wie bei der der EEG-Einspeisevergütung).

f) Dualität von Excel-Formular nach Anlage 4 BK6-16-200 und netzbetreiberspezifischen Formularen

Problemstellung:
Für die Anmeldung zur DV ab Inbetriebnahme stellt die BNetzA das bereits unter 1. genannte Excel-Formular nach Anlage 4 BK6-16-200 zur Verfügung. Zugleich haben Netzbetreiber auf Grundlage des Formulars aber auch eigene PDF-Anmeldeformulare erstellt (siehe etwa NEW Netz hier: https://www.new-netz.de/fileadmin/user_upload/new-netz-gmbh.de/Dokumente/Einspeiser/Direktvermarktung/Anmeldung_Direktvermarktung.pdf oder Syna hier https://www.syna.de/content/dam/syna-de/dokumente/einspeiser/direktvermarktung/anmeldung-direktvermarktung.pdf). Wenn Netzbetreiber in der Bearbeitung des Meldeprozesses nur ihr eigenes Formular und nicht das von der BNetzA originär erstellte und veröffentlichte Excel-Formular akzeptieren, führt dies für Anmeldende zu unnötigem bürokratischem Aufwand und zeitlichem Verzug.

Lösungsvorschlag:
Insofern ist eine Klarstellung (z.B. in Form eines Beschlusses der BK 6 oder eines einfachen Schreibens) wichtig, dass Netzbetreiber das von der BNetzA veröffentlichte Formular (siehe hierzu auch den Link unter a.) bei Anmeldung zur DV akzeptieren müssen. Damit kann verhindert werden, dass sich der Start der DV für Neuanlagen unnötig verzögert.

Viele Grüße
{geschwärzt durch Beschlusskamme